

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 154 (1988)

Heft: 7-8

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Kein Verzicht auf die Pädagogischen Rekrutenprüfungen

Zum zweitenmal innert weniger als zweier Jahre erkundigte sich Nationalrat Paul Rechsteiner, St. Gallen, mit einer Einfachen Anfrage beim Bundesrat, ob nicht auf die Durchführung der Pädagogischen Rekrutenprüfungen verzichtet werden sollte. Diese Prüfungen, die seit 1974 in der Form von **Umfragen** durchgeführt werden, sind nach Auffassung des Fragestellers in eine eigentliche «Gesinnungsschnüffelei» ausgeartet. Es sei fraglich, ob die gesetzliche Grundlage – Artikel 118 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation – für derartige Meinungsumfragen genügt, und überdies sei dabei der **Datenschutz** nicht gewährleistet. Der Antwort des Bundesrats auf die Anfrage ist folgendes zu entnehmen:

Vor 1974 hatten die Rekruten in den Pädagogischen Rekrutenprüfungen einen Brief und einen Aufsatz zu schreiben, die mit Noten bewertet wurden. Dieser nicht mehr zeitgemässe Prüfungsmodus wurde Ende 1973 ersetzt. Seitdem haben die Rekruten in der Regel einen von Wissenschaftlern zu bestimmten Themen ausgearbeiteten Erhebungsbogen auszufüllen. Es handelt sich somit bei den Pädagogischen Rekrutenprüfungen nicht mehr um eine eigentliche Prüfung, sondern um eine Umfrage. Die Themen der Erhebungen und die Fragebogen werden von der Kommission für die Pädagogischen Rekrutenprüfungen genehmigt. Diese wird vom Eidg. Militärdepartement gewählt und besteht aus Mitgliedern der Konferenz der kantonalen Militärdirektoren, der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Vertretern verschiedener Bundesämter, des Nationalfonds und des verwaltungsunabhängigen Prüfungsstabs.

Der Zweck der Prüfungen hat sich mit der Einführung des neuen Prüfungsmodus im Jahr 1974 grundsätzlich nicht geändert. Mit «Gesinnungsschnüffelei» haben die Prüfungen nichts zu tun. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass Artikel 118 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation, in dem die Pädagogischen Rekrutenprüfungen gesetzlich verankert sind, nach wie vor als Rechtsgrundlage für die Prüfungen genügt.

Der Datenschutz wird bei den Pädagogischen Rekrutenprüfungen vollumfänglich gewährleistet. Die Erhebungen werden anonym durchgeführt. Verantwortlich für die

Durchführung sind zivile Prüfungsexperten, die sich aus Lehrerkreisen rekrutieren. Die Ergebnisse der Prüfungen sind für die militärischen Vorgesetzten der Rekruten nicht zugänglich. Über die Archivierung der Prüfungsergebnisse entscheidet das Bundesarchiv im Einvernehmen mit den Prüfungsorganen und Projektleitern von Fall zu Fall, wobei Archivierung und Benützung des Datenmaterials datenschutzrechtlich durch das Archivreglement abgesichert sind.

Abschliessend hält der Bundesrat in seiner Antwort fest, dass er den Verzicht auf die Pädagogischen Rekrutenprüfungen ablehnt.

Der Hilfsdienst soll abgeschafft werden

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Militärdepartement ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren über eine **Teilrevision des Bundesgesetzes über die Militärorganisation (MO)** durchzuführen. Den Kantonen, politischen Parteien und interessierten Organisationen wird bis Mitte September 1988 Gelegenheit gegeben, sich zu der Revision zu äussern.

Schwerpunkt der Revision ist die **Einführung der differenzierten Tauglichkeit**. Damit soll der oft als diskriminierend empfundene Hilfsdienst abgeschafft werden, und zwar wenn möglich auf den 1. Januar 1991. Es ist vorgesehen, die heutigen Hilfsdienstformationen in ordentliche militärische Formationen umzuwandeln und die heutigen Hilfsdienstpflichtigen jeden Alters, die in einer Einheit oder einem Stab eingeteilt sind, in die Heeresklassen Auszug, Landwehr oder Landsturm umzuteilen. Sie hätten dabei ihre bisherigen Funktionen weiter auszuüben und entsprechend ihrem Alter Dienst zu leisten.

Die Hilfsdienstpflichtigen der Jahrgänge 1941 – 1962, die den kantonalen Personalreserven angehören, sollen – ob sie bereits Dienst geleistet haben oder nicht – dem Zivildienst zugeteilt werden. Die jüngeren Hilfsdienstpflichtigen (Jahrgänge 1963 – 1970) sollen dagegen nachgemustert und entweder als diensttauglich erklärt oder dem Zivildienst zugeteilt werden.

Die differenzierte Einteilung wird auch eine **differenzierte Ausbildung** bedingen. Für kombattante Truppengattungen dürften allerdings nur wenige Wehrpflichtige in Frage kommen, die beschränkt leistungsfähig sind. Bei den nichtkombattanten Truppengattungen und Dienstzweigen kann dagegen eher ein unterschiedlicher Massstab an die physische Belastbarkeit angelegt und die Ausbildung entsprechend gestaltet werden. Auch bei der differenzierten Ausbildung soll im Interesse der Wehrgerechtigkeit eine **Rekrutenschule von 17 Wochen Dauer** die Regel sein. Die Diensttauglichen der Jahrgänge 1963 – 1970 hätten aber nur noch einen Einführungskurs zu absolvieren.

Ein weiterer Revisionsvorschlag sieht vor, die Zahl der **ausserdienstlichen Inspektionen** von heute neun auf drei, nämlich je eine pro Heeresklasse, zu reduzieren. Die In-

spektionen sollen überdies nicht mehr gemeindeweise, sondern regional durchgeführt werden.

Im weitern sollen mit der MO-Revision eine gesetzliche Grundlage für Sicherheitsüberprüfungen im militärischen Bereich geschaffen, der Rechtsschutz der Armeegehörigen verfahrensrechtlich geklärt und die Kompetenznormen im Bereich der Heeresorganisation angepasst werden. Gleichzeitig soll auch der Bundesbeschluss über die Offiziersausbildung überarbeitet werden, wobei es zur Hauptsache um eine Straffung des heutigen Bundesbeschlusses geht.

Mehr Offiziere der Armee für den Zivildienst

Der Bundesrat hat auf 1. Juli 1988 eine Verordnung über die Zuweisung von Offizieren an den Zivildienst in Kraft gesetzt. Diese wird es dem Zivildienst ermöglichen, vermehrt auf Offiziere der Armee greifen zu können

Es wurde beschlossen, künftig die **50jährigen Offiziere**, die nicht mehr für eine Funktion in der Armee benötigt werden, dem Zivildienst als Vorgesetzte oder Spezialisten zur Verfügung zu stellen. Offiziere, die über das 50. Altersjahr hinaus Chargen in der Armee bekleiden, verbleiben auch weiterhin bis zu ihrer Entlassung aus der Wehrpflicht (mit 55 Jahren) in der Armee. Die Verordnung sieht weiter vor, dass auf Begehren des Zivildienstes Offiziere **bereits ab 45** zugewiesen werden können, sofern nicht zwingende militärische Gründe dagegen sprechen.

Offiziere, die im Zivildienst Dienst leisten, sind vom Militärpflichtersatz befreit und haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Zivildienstpflichtigen.

Dem Zivildienst nicht zugewiesen werden höhere Stabsoffiziere (Korpskommandanten, Divisionäre, Brigadiers), Generalstabsoffiziere, Offiziere, die dem Instruktionkorps, dem Festungswachtkorps oder dem Überwachungsgeschwader angehören, sowie Offiziere, die vom aktiven Dienst dispensiert sind oder Wohnsitz im Ausland haben.

Gesucht: Centurion-Begeisterte

Im April dieses Jahres verabschiedete das Panzerbataillon 16, das auf den Panzer 61 umgeschult werden soll, in seinem Wiederholungskurs den Centurion-Panzer im Rahmen einer kleinen Feier. Mit dem Ausscheiden dieses Panzers geht für das Bataillon eine Ära zu Ende. Seit seiner Aufstellung im Jahr 1962 haben die Angehörigen des Truppenkörpers ihre Dienste mit dem Centurion geleistet.

Die Verbundenheit mit dem Panzer 55/57 findet ihren Ausdruck im Wunsch, einen Centurion-Panzer in betriebsstüchtigen Zustand erhalten zu können. Zu diesem Zweck haben die Offiziere des Panzerbataillons 16 einen «**Centurion-Verein**» gegründet. Ziel dieses Vereins ist es, einen Panzer 55/57 zu erwerben und zu unterhalten. Als Mitglieder sind alle Angehörigen der Armee, und zwar aktive wie ehemalige, zugelassen. Inter-

senten erhalten nähere Auskunft bei Hptm A. Frank, Strimäder 22, 9436 Balgach (Telefon 071 72 33 04).

Der Beschaffung von Centurion-Panzern hatte die Bundesversammlung im Jahr 1954 zugestimmt; im Mai 1955 wurden die ersten Panzer aus dem englischen Herstellerwerk geliefert. Inzwischen hat sich die Centurion-Flotte weiter vergrössert, und heute stehen rund 300 Panzer 55/57 im Einsatz.

Ob sich der Wunsch des neu gegründeten Vereins erfüllen lässt, steht allerdings noch nicht fest. Mit der Einführung des Panzers 87 Leopard werden die Centurion laufend bataillonsweise ausgemustert, die letzten voraussichtlich im Jahr 1993. Über die weitere Verwendung der ausgemusterten Panzer ist im Eidgenössischen Militärdepartement noch kein Entscheid getroffen worden. Im Rahmen des Ausbaus 1988 – 1991 wird insbesondere die Möglichkeit geprüft, Centurion-Türme mit der nach wie vor leistungsfähigen 10,5-cm-Kanone, mit der auch die moderne Pfeilmunition verschossen werden kann, zur Verbesserung der Feuerkraft von Sperrstellungen und gegebenenfalls zur Unterstützung der Flugplatzverteidigung statisch einsetzen zu können.

Spitalregiment 12 betreute Invalide in Melchtal

In der Zeit vom 17. Mai bis 14. Juni 1988 führte das Spitalregiment 12 in Melchtal zwei zweiwöchige Invalidenlager durch. Die Angehörigen des Regiments, das sich aus den Kantonen Genf, Waadt und Wallis rekrutiert, betreuten rund 170 Invalide beider Geschlechter, die zwischen 18 und 70 Jahre alt sind und aus allen Landesteilen stammen. Eine Gruppe von Rotkreuzschwestern, die zum Bestand des Regiments gehört, war den Sanitätssoldaten, die sich aus den verschiedensten Berufen rekrutieren, bei der Betreuung behilflich. Erstmals in der Geschichte der Invalidenlager stellte auch ein Detachement des Zivilschutzes aus Kilchberg ZH seine Dienste freiwillig zur Verfügung.

Die Sanitätstruppen der Armee führen seit 1917 Invalidenlager durch, und bis heute konnten rund 2500 Invalide aus dem ganzen Land davon profitieren. In erster Linie sind die Lager für Patienten bestimmt, die an rheumatischen Krankheiten oder schweren Gelenk- oder Nervenkrankheiten leiden oder die Amputationen aufweisen.

Militärärzte aus aller Welt in Interlaken

Vom 4. bis 11. Mai 1988 fand in Interlaken der 27. Kongress des Comité international de médecine et de pharmacie militaires (CIMPM) statt, an dem Delegationen aus rund 80 Ländern mit über 300 Militärärzten und Veterinären teilnahmen.

Das CIMPM ist eine zwischenstaatliche Organisation, die im Jahr 1921 gegründet wurde und der die Schweiz als Gründungsmitglied angehört. Es ist von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) anerkannt und verfolgt humanitäre

Ziele im Sinn der Genfer Abkommen, die den Schutz der Opfer von bewaffneten Konflikten bezwecken. Gegenwärtig gehören dem Komitee 91 Länder an.

In mehreren wissenschaftlichen Sitzungen behandelten die Kongressteilnehmer verschiedene Fragen der Kriegs- und Katastrophenmedizin. Parallel zum Kongress fand im Kongresszentrum in Interlaken eine Ausstellung mit Sanitätsmaterial und pharmazeutischen Produkten statt. Im Rahmen eines Ausflugs in die Zentralschweiz verfolgten die Teilnehmer verschiedene Demonstrationen, die von den Sanitätsschulen Moudon und Losone vorbereitet worden waren.

Mit der Vorbereitung des Kongresses, der unter dem Patronat des Bundesrats stand und vom Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Arnold Koller, eröffnet wurde, war der Oberfeldarzt, Divisionär André Huber, betraut worden. Diesem wurde am 5. Mai neu das Präsidium des CIMPM übertragen.

125 Jahre Eidgenössische Konstruktionswerkstätte Thun

Die Eidgenössische Konstruktionswerkstätte (K + W) in Thun, aus deren Montagehalle gegenwärtig jeden Monat sechs neue Panzer 87 Leopard rollen, konnte im Juni dieses Jahres auf ihr 125jähriges Bestehen zurückblicken. Gegründet wurde sie 1863 auf Initiative des späteren Generals Herzog. Er erkannte, dass nur eine einheitliche Geschützerstellung, unter Aufsicht des Bundes, der Schweizer Armee den Anschluss an die stürmische Entwicklung im Artilleriebereich sicherstellen konnte.

Schon bald stellte die kleine Reparaturwerkstätte für Vorderlader mit anfänglich 34 Mitarbeitern selber Artillerie-Geschütze her. Daneben entstanden in einer angegliederten Holzwerkstatt Infanterie-Fourgons und Küchenanhänger. Von ca. 500 Mitarbeitern vor dem Ersten Weltkrieg stieg der Mitarbeiterbestand während des Krieges rasch auf weit über 1000. Die Schweiz war dank den Leistungen der K + W in der Artilleriebewaffnung sehr gut vorbereitet. Hingegen war sie mit dem Einsatz von Flugzeugen weit im Rückstand. 1915 gliederte sich die Konstruktionswerkstätte eine Flugzeugabteilung an, in der während fast 30 Jahren rund 700 Flugzeuge gebaut wurden. Im Jahr 1943 wurde diese Abteilung nach Emmen transferiert und damit das Eidgenössische Flugzeugwerk gegründet. Erst vor wenigen Wochen wurde das letzte Flugzeug aus der Thuner Fertigung ausgemustert: die C-3605 diente zuletzt als Zielflugzeug.

Nach dem Zweiten Weltkrieg beginnt für die K + W die Ära der **Kampffahrzeuge**. Zunächst sind die im Ausland beschafften Panzer **G-13** und **Centurion** instandzusetzen oder zu überholen und an die Bedürfnisse unserer Armee anzupassen. Es folgen die Schweizer Eigenentwicklungen, die **Panzer 61** und **68**, bei denen die K + W die Verantwortung als Generalunternehmer trägt. Für die **Panzerhaubitze M-109** werden namhafte Teile in der K + W gefertigt. Für den **Lizenzpanzer 87 Leopard** stellt die K + W die Waffenanlage mit der 120mm-Glattrohrkanone her und besorgt den Zusammenbau

des ganzen Panzers und dessen Schlussprüfung. Die K + W hat vor allem einen Namen im **Geschütz- und Panzerbau**. Sie ist aber auch für viele andere Metallbearbeitungen und Montagearbeiten sowie auf zahlreichen handwerklichen Spezialgebieten ein interessanter Partner.

Auf dem Gebiet der **Forschung und der Entwicklung** arbeitet die K + W ausgesprochen interdisziplinär. Im Zusammenspiel der Fachgebiete Optronik, Elektronik, Ballistik und Metallurgie werden sowohl Neuentwicklungen als auch Systemverbesserungen und Kampfwertsteigerungen auf den Sektoren Artilleriewaffen, Festungsgeschütze und Panzerfahrzeuge erarbeitet.

Zum Produktbereich gehören:

- Kampffahrzeuge (Kampfpanzer, Brückenpanzer, Entspannungspanzer, Schützenpanzer, Zielfahrzeug)
- Artilleriegeschütze (gepanzerte selbstfahrende und gezogene Geschütze, Festungsgeschütze)
- Systemperipherie (Ausbildungsmaterial, Dokumentation, Ersatzteile, Werkstatt- und Ersatzteilwagen)
- Ein-, Auf- und Umbauten an Rad- und Raupenfahrzeugen
- Lafettierungen

Die K + W beschäftigt in einer breiten Berufspalette **über 1000 qualifizierte Mitarbeiter** und ist damit einer der wichtigsten Arbeitgeber des Berner Oberlandes. Auch für Drittfirmen ist sie von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung, vergibt sie doch jährlich an 3000 schweizerische Industrie- und Gewerbebetriebe Unteraufträge.

Totentafel Korpskommandant Hans Thomann, 1899 – 1988

Am 10. Juni 1988 wurde in Münchwilen Korpskommandant Hans Thomann, ehemaliger Kommandant des Feldarmee Korps 4, zu Grabe getragen.

Hans Thomann wurde am 29. April 1899 als Bürger von Märwil geboren. Er wuchs in Münchwilen auf, wo er zeitlebens wohnhaft blieb. Nach der Maturitätsprüfung an der Kantonsschule Frauenfeld studierte er an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich und schloss sein Studium mit dem Diplom als Maschineningenieur ab, um im Jahr 1924 die Betriebsführung des elterlichen Textilbetriebs zu übernehmen.

Als Milizoffizier ging Thomann aus der Kavallerie hervor. Er kommandierte zunächst die Dragonerschwadron 18, um nach seiner Ausbildung zum Generalstabsoffizier zur Infanterie zu wechseln. Im Wechsel mit Diensten in den Stäben der 5. und 6. Division und des 3. Armeekorps – von 1941 bis 1943 war er überdies Stabschef der 8. Division – kommandierte er das Fusilierbataillon 65 und das Gebirgsinfanterieregiment 37. Nach dem Aktivdienst übte er die Funktion des Stabschefs des 2. Armeekorps aus. Am 30. Juni 1947 stellte der Bundesrat den Milizoffizier Thomann an die Spitze der 4. Division und beförderte ihn zum Divisionär. Auf 1. Januar 1954 erfolgte schliesslich seine Ernennung zum Kommandanten des Feldarmee Korps 4. Ende 1963 trat Korpskommandant Thomann mit Erreichen der Altersgrenze von seinem Kommando zurück. ■